



Interessengemeinschaft
Bauernhaus e.V.

22.04.2021

PRESSEMITTEILUNG

Geplante Neufassung des NRW-Denkmalschutzgesetzes gefährdet Baudenkmale

Nordrhein-Westfalen soll ein neues Denkmalschutzgesetz bekommen. Die Landesregierung hat den 2020 vorgelegten Entwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes nach dem Eingang einer Vielzahl kritischer Stellungnahmen vollständig überarbeitet und im März 2021 eine neue Vorlage veröffentlicht. Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) war an der Verbändeanhörung zu diesem Entwurf beteiligt und reichte Anfang April ihre Stellungnahme beim zuständigen Ministerium ein.

Die IgB lehnt die geplante Neufassung des Denkmalschutzgesetzes ab. Für sie hat sich das seit 1980 geltende Denkmalschutzgesetz des Bundeslandes grundsätzlich bewährt. Als Teil des „Denkmalschutz-Bündnis NRW“, das sich regelmäßig zu übergreifenden Fragen des Denkmalschutzes äußert, erachtet die Interessengemeinschaft Bauernhaus eine Neufassung nur dann für sinnvoll, wenn sich daraus grundsätzliche Verbesserungen für den Denkmalschutz ergeben. Der jetzige Gesetzesentwurf verliert dagegen den Schutz der Baudenkmale aus dem Blick. Er weist zudem eine Ungleichbehandlung von Baudenkmalen und Bodendenkmalen auf.

Insbesondere den Denkmalfachämtern von LVR und LWL, deren praktischer Sachverstand und Fachwissen nicht mehr abgerufen werden sollen, droht eine nachhaltige Schwächung. Durch die Abschaffung der sogenannten Benehmensherstellung sollen sie künftig nur noch angehört werden, aber sonst nicht weiter an Entscheidungen mitwirken, selbst wenn Denkmale verändert oder sogar abgerissen werden sollen. Auch ist geplant, den Denkmalfachämtern das Antragsrecht für die Unterschutzstellung von Denkmalen zu nehmen – sogar Eigentümer sollen eine Unterschutzstellung nur noch anregen dürfen. Dagegen erhalten fachfremde Interessen und Interessengruppen mehr Gewicht. Dies

— Wir lieben alte Häuser —

bedeutet eine deutliche Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation. Für uns geht davon eine nicht hinnehmbare Gefährdung des baukulturellen Erbes in NRW aus.

Der Denkmalschutz ist ein Recht von Verfassungsrang. Dennoch wird er schon jetzt in der Praxis häufig als minderes Recht behandelt, gerade wenn die Interessen öffentlicher oder auch sonst in den Gemeinden einflussreicher Eigentümer betroffen sind. Die geplante Gesetzesänderung leistet dem bedauerlicherweise weiter Vorschub.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf bleibt hinter seinem zukunftsweisenden Anspruch. Er ist nicht modern, sondern fällt deutlich hinter etablierte Standards zurück. Wirtschaftliche Gesichtspunkte erhalten offenkundig Vorrang.

Im Einklang mit dem Denkmalschutz-Bündnis hält die IgB es nicht für sinnvoll, eine gut funktionierende Struktur nun ohne Not zu zerstören. Dies kann nur zu negativen Folgen für die Denkmale im Bundesland führen.

Den grundlegenden Webfehler in der Gesetzesvorlage können auch einzelne positiv zu würdigenden Punkte – darunter die Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestätten, eine Darstellung der Unterschützstellung im Grundbuch sowie die Besetzung des Landesdenkmalrates – nicht ausgleichen.

Die IgB sieht zusammen mit dem Denkmalschutz-Bündnis weiterhin kein Erfordernis für eine komplette Neufassung des Gesetzes und plädiert allenfalls für Modifikationen in Einzelaspekten, so wie es auch der bisherigen Evaluation des Gesetzes entspricht. Dazu bietet sie ihre Unterstützung an – damit Baudenkmale in NRW eine Zukunft haben.

Zum Denkmalschutz-Bündnis haben sich u. a. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, der Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V., der Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., der Verband der Restauratoren e. V., der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V., der Westfälische Heimatbund e. V. und die Deutsche Burgenvereinigung e. V. zusammengeschlossen. Alle Stellungnahmen des Bündnisses sowie von 54 in NRW mit den Fragen des kulturellen Erbes befassten Professorinnen und Professoren sind abrufbar unter: www.denkmalschutz-erhalten.nrw

Kontakt:

Dr. Julia Ricker | IgB-Geschäftsführung
julia.ricker@igbauernhaus.de | Tel. 0221 95797533
www.igbauernhaus.de

Seit ihrer Gründung im Jahr 1973 wirkt die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) für die Bewahrung historischer ländlicher Bauten und ihrer Landschaft. Mit inzwischen rund 6.000 Mitgliedern ist der Verein heute deutschlandweit aktiv. Etwa 150 Außen- und Kontaktstellen sind in allen Regionen Ansprechpartner für Ratsuchende vor Ort. IgB-Mitglieder tragen durch die Erforschung von Bauten, mit viel fachlicher Erfahrung und, indem sie andere für die ländliche Baukultur begeistern, zur Erhaltung einzelner Gebäude und ganzer Ortsbilder bei.

— Wir lieben alte Häuser —